

Das II. Capitel.

Von dem Vülthum, Srevis und Semnonibg,
als die allerältesten Einwohner der Ober-
Lausitz.

§1.
Alle und name Scribenten, so dieses Bucht
schreiben, wissen, daß solches vor und nach
Christi Geburt zu Deutschland gehört. Be-
rosus setzt die alte alleu Geruchum Deutschland
von dem Ponto Euxino bis auf die Spitze hinaus.
Kirchmajer Com: in Tacit de Germ: p. 3. f. 10.
dieses beweist geltend, weil unser Vorfahren,
als sie aus Asien, worinnen sie unterstanden
Gen. x. 2. 3. / die nach Tacitg. de Mor. Germ: c. 2.
sagt Ego Germanos indigenas crediderim: Die
Vülthum waren in ihrem Land geboren: nicht
man ihm als einem Fremden zu gute halten, weil
es wider von der Beschaffenheit der Menschen noch
von dem Ausgang der Welt aus ^{Asyrien} ~~Asyrien~~
in dem Gen. 10. 2. 3. c. 2. 7. c. 11. 9. was gewiß.
f. Clav. Germ. Antig. l. 1. c. 9. Kircher de Turre
Babell. l. 1. c. 2. / ihrem Ausgang vorgenommen, die
Gegend um den Pontum Euxinum zu wandern
wüßten, so mag auch ihre Zug nicht eben so flüchtig
wegzuziehen sein, daß sie sich nicht ein
und insel Jahr dort herum aufgehalten, weil
sie immer und so gleich dort geblieben, und ihren